

## **Datenschutzerklärung für den Gemeldeten zur Verarbeitung von Whistleblowing-Meldungen (gemäß der EU-Verordnung 2016/679 – sog. DSGVO)**

Die vorliegende Datenschutzerklärung wird gemäß der DSGVO bereitgestellt, um die von Euregio Plus SGR S.p.A. (im Folgenden „das Unternehmen“) angewandten Regeln zum Datenschutz im Rahmen der Verwaltung von *Whistleblowing-Fällen* gemäß Gesetzesdekret 24/2023 (im Folgenden „Whistleblowing-Dekret“) darzulegen.

### **Verantwortlicher und Kontaktdaten**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gesellschaft. Für weitere Informationen, zur Kontaktaufnahme mit dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter, dem Datenschutzbeauftragten (sog. DPO) sowie zur Ausübung der durch die geltenden Rechtsvorschriften anerkannten Rechte kann sich die betroffene Person alternativ an folgende Stelle wenden:

- an die E-Mail-Adresse [info@euregioplus.com](mailto:info@euregioplus.com);
- an den Sitz des Unternehmens per Einschreiben an die Adresse Passaggio Duomo 15, 39100 Bozen, z. Hd. der *Datenschutzstelle*.

### **Zweck, Rechtsgrundlage, Rechtmäßigkeit der Verarbeitung**

Zweck der Verarbeitung ist es, die gemeldete Person, gegen die ein spezifisches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, über die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu informieren.

Die Verarbeitung erfolgt unter der Rechtmäßigkeitsvoraussetzung der „gesetzlichen Verpflichtung des Verantwortlichen“ und ist durch die rechtlichen Vorgaben der DSGVO und des Gesetzesdekrets 196/03 sowie des genannten *Whistleblowing-Dekrets* begründet.

### **Art der verarbeiteten Daten, Sicherheitsmaßnahmen, Aufbewahrungsfrist**

Die Verarbeitung umfasst die Verwaltung personenbezogener Daten, die infolge der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldung erhoben wurden und sich hauptsächlich auf den Namen und die gemeldeten Sachverhalte beziehen.

Diese Daten werden nicht länger als fünf Jahre ab dem Datum der Mitteilung des endgültigen

Ergebnisses des Meldeverfahrens oder der Erledigung der aufgrund der Meldung eingeleiteten Verfahren oder, im Falle von Anfechtungen, für die in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehene Verjährungsfrist aufbewahrt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem *Whistleblowing-Dekret* personenbezogene Daten, die vom Hinweisgeber übermittelt wurden und für die Bearbeitung der Meldung nicht erforderlich sind, unverzüglich gelöscht werden.

Die in Papierform erhobenen Daten werden in Karteien aufbewahrt, deren Zugriff streng auf die mit ihrer Verwaltung betrauten Personen beschränkt ist. Etwaige elektronische Mitteilungen, die personenbezogene Daten des Hinweisgebers oder der Akte enthalten, werden mittels modernster Sicherheitssysteme verwaltet, einschließlich Verschlüsselungstechniken zur Datensicherung und -übertragung sowie zur Zugangsbeschränkung, die darauf abzielen, die Risiken eines Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten zu minimieren und sich an den „*Best-Practice*“-Empfehlungen gemäß Art. 32 der DSGVO, den Normen ISO 27001 und den ENISA-Leitlinien orientieren.

### **Weitergabe und Übermittlung der Daten**

Die Verarbeitung sieht unter keinen Umständen eine wahllose Weitergabe oder Übermittlung der erhobenen Daten vor.

Zu den Personen, die Zugriff auf die Daten haben können, gehören ausschließlich interne Mitarbeiter, die ausdrücklich mit der Verwaltung der Datenverarbeitung betraut sind, sowie, sofern dies durch Verordnungen oder EU-Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist, die Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden. Letztere verarbeiten die Informationen in ihrer Eigenschaft als eigenständige Verantwortliche.

Zu diesen Personen können in ihrer Eigenschaft als Beauftragte oder Bevollmächtigte Unternehmensvertreter hinzukommen, die mit der Unternehmenskontrolle betraut sind, sowie interne oder externe Personen, die mit der Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Meldung oder der Rechtsberatung betraut sind, sowie in ihrer Eigenschaft als eigenständige Verantwortliche die Aufsichts- und Ordnungsbehörden und, sofern ernannt, das Aufsichtsgremium gemäß Gesetzesdekret 231/01.

Schließlich können, beschränkt auf die rein technischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wartung der Software-Tools, die dem Meldenden gegebenenfalls vom Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die Daten von externem Personal eingesehen werden, das speziell damit beauftragt und zur Vertraulichkeit verpflichtet ist.

### **Profiling**

Die Verarbeitung sieht keine Profiling-Aktivitäten im Sinne von Art. 4 Abs. 4 der DSGVO vor, der im

Folgenden wiedergegeben ist: „jede Form der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, diese personenbezogenen Daten zu verwenden, um bestimmte persönliche Aspekte einer natürlichen Person zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich der beruflichen Leistung, der wirtschaftlichen Lage, der Gesundheit, der persönlichen Vorlieben, der Interessen, der Zuverlässigkeit, des Verhaltens, des Aufenthaltsorts oder der Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen“.

### **Datenübermittlung in Drittländer**

Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt in Italien oder in Ländern, die Teil der Europäischen Union sind. Sollte eine Übermittlung in andere Länder erforderlich sein, kann diese erfolgen, sofern die dafür vorgesehenen Bedingungen der geltenden Rechtsvorschriften für die Datenübermittlung in Nicht-EU-Länder erfüllt sind, die von den Gesetzgebungsorganen und der Datenschutzbehörde festgelegt wurden.

### **Rechte der gemeldeten betroffenen Person und Bedingungen für deren Einschränkung**

Die gemeldete betroffene Person kann sich in Bezug auf die vorgesehenen Zwecke an die oben genannten Beteiligten wenden und die ihr nach geltendem Recht zustehenden Rechte ausüben. Die betroffene Person hat außerdem das Recht, direkt bei der Datenschutzbehörde oder bei der Nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC) Beschwerde einzulegen, und zwar innerhalb der in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Fristen, die auf deren Website bzw. unter den dort angegebenen Kontaktdaten einzusehen sind.

Gemäß Art. 13.3 des *Whistleblowing-Dekrets* und Art. 2-*undecies* des Gesetzesdekrets 196/03 hat der Gesetzgeber eine Reihe von Einschränkungen für die Ausübung der in der DSGVO vorgesehenen Rechte vorgesehen, auf deren Grundlage das Unternehmen erwägen kann, der, wenn sich aus deren Ausübung tatsächliche und konkrete Nachteile für eine Reihe von Bereichen ergeben könnten (aufgeführt in Art. 2-*undecies* des Gesetzesdekrets 196/2003, auf das für weitere Einzelheiten verwiesen wird), die vom Gesetzgeber als besonders schutzbedürftig eingestuft werden. Es versteht sich, dass in diesem Fall der betroffenen Person eine entsprechende Mitteilung übermittelt wird.

**Dieses Dokument wurde mit Hilfe eines Systems der künstlichen Intelligenz übersetzt: bei Unterschieden in der italienischen und deutschen Fassung des vorliegenden Dokumentes ist nur der italienische Text verbindlich**

Übersetzt durch künstliche Intelligenz